

Endrunden zu den  
Deutschen Hallenhockeymeisterschaften  
der Jugend 2014/2015

An die Ausrichter, teilnehmenden Vereine und Verbände

Mönchengladbach, im November 2014

I. Teilnehmer DM Endrunden Halle 2014 / 2015

Die Endrunden zur Deutschen Hallenhockeymeisterschaft der Jugend 2014 /2015 werden für die weiblichen Altersklassen am 21. und 22. Februar 2015, für die Mannschaften der männlichen Jugend-Altersklassen am 28. Februar und 01. März 2015 ausgetragen.

Datum und Ausrichter dieser Endrunden sind:

Datum	Altersklasse	Ausrichter
21./22.02.2015	weibl. Jugend A	SV Tresenwald
21./22.02.2015	weibl. Jugend B	VfL Pinneberg
21./22.02.2015	Mädchen A	TEC Darmstadt
28.02./01.03.2015	männl. Jugend A	Bietigheimer HTC
28.02./01.03.2015	männl. Jugend B	TC 1899 Blau-Weiß Berlin
28.02./01.03.2015	Knaben A	TV Jahn Oelde

Für diese Endrunden qualifizieren sich acht Mannschaften; dies sind:

- drei Mannschaften aus der Zwischenrunde der Region Nord-Ost (Nord-Ost),
- zwei Mannschaften aus der Meisterschaft des Westdeutschen Hockey-Verbandes (West),
- drei Mannschaften aus der Meisterschaft des Süddeutschen Hockey-Verbandes (Süd).

## II. Spielbestimmungen

Die acht Mannschaften werden in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften eingeteilt, die am Samstag in einer einfachen Runde, jeder gegen jeden, spielen.

Am Sonntag spielen der Erstplatzierten jeder Gruppe gegen den Zweiten der anderen Gruppe (Überkreuzspiele). Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Endspiel um die Deutsche Hallenhockeymeisterschaft ihrer jeweiligen Altersklasse.

Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen um Platz 3 der Meisterschaft.

Die Gruppeneinteilung gilt für alle Zwischenrunden und ist wie folgt festgelegt:

Gruppe A		Gruppe B	
A1	Nord-Ost I	B1	Süd I
A2	Nord-Ost III	B2	Süd III
A3	West II	B3	West I
A4	Süd II	B4	Nord-Ost II

Die Spielfolgen und Zeiten werden auf der DM-Sonderseite im Internet ([www.hockey.de](http://www.hockey.de)) zur Verfügung gestellt.

Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften nach Punkten, nach der Tordifferenz, der Anzahl der erzielten Tore, der Anzahl der gewonnenen Spiele und nach direktem Vergleich auf demselben Platz, dann entscheidet zwischen den gleichplatzierten Mannschaften ein 7-m-Schießen, für dessen Ansetzung die Turnierleitung zuständig ist (vergl. § 24 Abs. 1, 2 und Abs. 5 SPO DHB).

Nach Durchführung der Gruppen- und Überkreuzspiele werden die Spiele um die Platzierungen 1 - 8 ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele um die Plätze fünf und sieben finden keine Verlängerung und kein 7-m-Schießen statt; die an dem Spiel beteiligten Mannschaften belegen denselben Platz.

Bei den Überkreuzspielen, dem Finale und dem Spiel um Platz drei der männlichen und weiblichen Jugend A und B wird das Spiel bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 5 Minuten verlängert.

Gemäß § 24 Abs. 4 SPO DHB entfällt in den Altersklassen der Mädchen A und der Knaben A bei unentschiedenem Ausgang der Überkreuzspiele, der Endspiele und der Spiele um Platz drei die Verlängerung, es findet sogleich ein 7-m-Schießen statt.

Die Durchführung des 7-m-Schießens ist in § 24 Abs. 5 SPO DHB geregelt.

Für die Durchführung der Spiele gelten die bei [hockey.de](http://hockey.de) im Internet veröffentlichten Regeln für Hallenhockey 2014/15, sowie die Spielordnung des DHB – Stand August 2014.

Die Turnierausschüsse oder Turnierleiter überwachen die Einhaltung der Bestimmungen und sind zuständig, Maßnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Turniere geboten sind.

### III. Kostenausgleich

Die Abrechnung gemäß § 11 und § 12 SPO DHB wird von der Turnierleitung während des Turniers vorgenommen. Alle Teilnehmer werden gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen.

Zur Kalkulation des Ausgleichs steht auf der DM-Sonderseite eine Abrechnungsdatei zur Verfügung.

In den Kostenausgleich werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen, Aufwandsentschädigungen und die notwendigen Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten.

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei\* Betreuer, maximal jedoch nur 14 Personen, anerkannt. Der Betrag, der gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. h SPO DHB in die Abrechnung eingebracht werden kann, beträgt pro Entfernungs-km 0,12 € (Entfernungs-km = einfache Fahrtstrecke).

(\*reduzierte Anzahl Betreuer gemäß BJV-Beschluss)

Die Kosten der Schiedsrichter und Turnierleitung werden nach den im Internet veröffentlichten Bestimmungen berechnet.

Für die Organisationskosten gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a - f SPO DHB kann der Veranstalter einen Betrag von 26 € pro Mannschaft in die Abrechnung einbringen, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

### IV. Turnierleitung und Schiedsrichter

Die Turnierausschüsse oder Turnierleiter für die Endrundenturniere werden vom Jugendausschuss des DHB benannt.

Bei allen Endrundenturnieren werden acht Schiedsrichter und ein SR-Koordinator eingesetzt, der als Mitglied der Turnierleitung gemäß § 3 Abs. 3 SPO DHB benannt worden ist.

Ein zweiter SR-Koordinator wird zusätzlich eingesetzt, weil dies unbedingt erforderlich ist, um bei der hohen Anzahl der Spiele und der dichten Spielfolge eine angemessene hochwertige Schiedsrichterleistung gewährleisten zu können.

– Der zweite SR-Koordinator wird von der DHB-Jugend getragen, es sei denn, er ist ebenfalls als einer der drei Turnierleiter benannt; in diesem Fall gehört er zur TL und wird auch dort abgerechnet.

Die Schiedsrichter werden von der SR-Referentin der DHB-Jugend nominiert.

## V. Zuständigkeit Ausrichter

Bei der Vorbereitung der erforderlichen Quartierreservierungen sollen die Ausrichter unbedingt darauf achten, den Teilnehmern möglichst kostengünstige Quartiere anbieten zu können. Die in der Ausrichtungsbewerbung angebotenen Übernachtungskosten dürfen nicht überschritten werden.

Der Ausrichter stellt die Bälle; er ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an „hockey.de“ zu geben ([redaktion@hockey.de](mailto:redaktion@hockey.de)). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.

Um eine optimale Internet-Berichterstattung über die DM-Turniere zu sichern, werden die Ausrichter aufgefordert, mit unserem Web-Master Kontakt aufzunehmen (Jürgen Mathes – [jmat@gmx.net](mailto:jmat@gmx.net)).

Die Veranstalter werden hiemit angewiesen, bei allen ihren Veröffentlichungen (Photos, Skizzen, Bilder, Texte, Musik etc.) im Internet unbedingt darauf zu achten, dass diese freigegeben sind, da sie ansonsten urheberrechtliche Forderungen begründen. Hieraus entstehender Schadenersatz ist vom Veranstalter zu tragen.

Die Einrichtung eines „Live-Tickers“ wird sehr begrüßt. Die Ausrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass hierbei die Regeln eines sportlich fairen Umgangs miteinander gewürdigt bleiben; sie stehen gegenüber allen Beteiligten in der verantwortungsvollen Pflicht, eine möglichst ausgewogene und niemals herabsetzende oder gar beleidigende Berichterstattung zu sichern und das geachtete Image unseres Hockeysports in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

Für die Gestellung der Zeitnehmer, die Ansagen in der Halle und den Ergebnisdienst ist der Ausrichter verantwortlich; die Zeitnehmer unterstehen der Aufsicht der Turnierleitung. Den Kostenersatz und die Spesen der Zeitnehmer trägt der Ausrichter.

Die Turnier- und Abrechnungsunterlagen stehen im Internet zum Download zur Verfügung; sie sind an den Turnierleiter / Turnierausschuss weiterzuleiten und unverzüglich nach Abschluss der Turniere an das DHB-Jugendsekretariat zu senden.

Die Ausrichter werden gebeten, den zur Beobachtung eingeteilten Trainern bei Turnierbeginn je eine Kopie der Spielberichtsbögen aller Mannschaften zur Verfügung zu stellen, um ihnen die Beobachtung der Spielerinnen / Spieler zu erleichtern.

Für die meisten Jugendlichen ist die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft ein einmaliges Erlebnis. Deshalb sollte der Ausrichter versuchen, die Veranstaltung für die teilnehmenden Jugendlichen zu einem besonderen Erlebnis zu machen und ggf. (über Stadt, Gemeinde, Sponsoren) allen Teilnehmern ein Erinnerungsgeschenk überreichen zu können.

Hinsichtlich vorgesehener Sonderpreise / Auszeichnungen sind die auf der DM-Sonderseite im Internet hinterlegten „Richtlinien für persönliche Ehrungen“ zu beachten.

## VI. Mannschaften

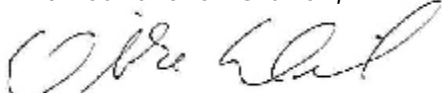
Die Spielberichte stehen im Internet zum Download zur Verfügung. Die Mannschaften übergeben diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Turnierbeginn an den Turnierleiter / Turnierausschuss.

Während des Turniers regeln die Mannschaften ihren Kostenausgleich in Absprache mit der Turnierleitung (siehe III. Kostenausgleich).

Die Qualifikanten für die DM-Endrunden werden gebeten, sich möglichst frühzeitig mit den Ausrichtern der Endrundenturniere in Verbindung zu setzen. Die Kontaktadressen sind auf der DM-Sonderseite bei [www.hockey.de](http://www.hockey.de) veröffentlicht.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen unsere DHB-Jugendsportwartin Marie-Theres Gnauert (Telefon: 030-3047360, 0177-3666998) und das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Wibke Weisel

DHB-Jugendsekretärin